

Hausordnung

**für das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Erlöserkirche in Erlangen
Neckarstr. 18**

Herzlich willkommen in unserem Gemeindehaus!

Das Gemeindehaus ist eine Stätte der Begegnung aller Altersstufen der Kirchengemeinde, ein Haus der Kirche auf der Grundlage des Evangeliums. Das Haus steht deshalb allen Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde offen. Wir freuen uns über unsere Gäste und über die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Auch anderen Gruppen kann das Gemeindehaus überlassen werden. Ein gutes Miteinander ist nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, wurde diese Hausordnung erstellt.

Bitte lesen Sie sich die aufgelisteten Punkte aufmerksam durch und nehmen Sie die Hausordnung mit zu Ihrer Veranstaltung, damit Sie nachblättern können, wenn Fragen auftauchen sollten.

Wir wünschen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus!

I. Vermietung

A: Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppen und Kreise wird das Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der einzelnen Räume für die regelmäßigen Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchenvorstand und den Mitarbeitern der Gruppen und Kreise festgelegt. Ein Benutzungswunsch muss im Pfarramt beantragt und mit dem Belegungskalender abgeglichen werden.

B: Vermietung an Dritte

Für Veranstaltungen Dritter kann das Gemeindehaus oder Teile davon entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Veranstaltungen nicht dem Charakter des Hauses widersprechen. Die Veranstaltungen sind beim Pfarramt so frühzeitig anzumelden, dass rechtzeitig über den Antrag entschieden werden kann.

Bei mehreren Belegungswünschen Dritter entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Zudem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde, deren Gruppen und Kreise bzw. ständige Mitarbeitende der Kirchengemeinde und Gemeindeglieder Vorrang.

Ein Bezug zur Kirchengemeinde sollte nachvollziehbar sein.

Für die Anmietung muss der Vertragspartner volljährig sein.

C: Nutzungsentgelte ab 01.09.2023

	2 Stunden	4 Stunden	ganztags
Großer Saal	50 Euro	85 Euro	200 Euro
Küche	35 Euro	50 Euro	70 Euro
Stiftungszimmer	20 Euro	40 Euro	80 Euro

Falls der Belegungsplan es zulässt, kann bei ganztägiger Vermietung am Tag vorher eingedeckt und am Tag nachher geputzt werden. Dies erfolgt am Vortag ab 18⁰⁰ Uhr und am Folgetag bis 11⁰⁰ Uhr oder nach Absprache. Bis zu 2 Stunden ist dafür eine Pauschale von jeweils 25 € fällig. Dauert Eindecken und/oder Putzen länger, ist die entsprechende Miete zu entrichten. Bei stundenweiser Vermietung sind Vorbereitung und Nachbereitung am gleichen Tag (oder nach Absprache) durchzuführen. Eine Nachbereitung am Montag ist nur nach Absprache möglich.

Für eine gemeinnützige oder öffentliche Nutzung kann eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden, ebenso bei Kasualien (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Trauerfall) für Mitglieder der eigenen Gemeinde. Für kirchliche Kreise kann das Gemeindehaus kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bei Anmietung ist eine Kautions von € 100,00 sowie eine Verwaltungspauschale von € 20,00 zu entrichten. Haupt- und nebenberufliches Personal der Kirchengemeinde, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende dürfen das Gemeindehaus einmal pro Jahr kostenlos nutzen und werden um eine angemessene Spende gebeten. Für ehrenamtlich und haupt- oder nebenberuflich Mitarbeitende der Kirchengemeinde inkl. Kindergartenpersonal entfallen Kautions und Verwaltungspauschale.

II. Benutzung

A: Verantwortlichkeit

Nachbarschaft und Mitveranstalter

- Jede/r Besucher/in hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Gruppenleitung bzw. der Mieter/die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass es nicht zu Lärmbelästigungen kommt.
- Bei gleichzeitig laufenden Veranstaltungen ist besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen dürfen nicht beeinträchtigt werden (z. B. An- und Abfahrt von Fahrzeugen, lautes Reden während eines Gottesdienstes).
- Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22:00 Uhr zu schließen und Veranstaltungen im Freien zu beenden. Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Auch durch Gäste vor der Tür darf es zu keiner Ruhestörung kommen.
- Bei Ruhestörung kann der Vermieter die Veranstaltung nach **einer** Vorwarnung beenden. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe von € 50.- fällig.

Pfleglicher Umgang mit den Räumen

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses, aller Räume, Einrichtungen, Gegenstände und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Der Mieter/die Mieterin ist dafür verantwortlich.
- Hygienevorschriften (z. B. aktuelle Coronaregeln) und allgemeine Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.
- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Klebeband oder ähnliches beschädigt werden. Klebeband zur Befestigung von Dekoration ist restlos zu entfernen.
- Das Werfen von Konfetti o. ä. ist nicht erlaubt, da es sich nur schwer wieder aus den Heizungsschächten entfernen lässt.
- Tische und Stühle sind, wenn nötig, durch geeignete Auflagen vor Farben, kratzenden Gegenständen etc. zu schützen.
- Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort rückstandslos zu beseitigen.
- Mobiliar des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzern selbst entsorgt werden. Dabei ist auf Mülltrennung zu achten.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter/von der Mieterin zu ersetzen.

Benutzung der Küche

- Bei Anmietung der Küche werden Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe, etc. bei der Schlüsselübergabe übergeben und sind nach der Veranstaltung wieder gereinigt aufzuräumen. Zu diesem Zweck sind die Schranktüren und Schubkästen mit deren Inhalt beschriftet. Fehlende oder beschädigte Stücke werden gemäß Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Benutzung von Einweg-Geschirr und Einweg-Flaschen, sowie Dosen ist aus Umweltgründen nicht erlaubt.
- Geschirrtücher und Handtücher, Tischwäsche und Wischlappen stellt der Mieter/die Mieterin selbst.
- Die benutzte Ausstattung, sowie Arbeitsflächen und Fußboden sind gründlich zu reinigen.
- Für Geschirr steht die Geschirrspülmaschine zur Verfügung. Reinigungsmittel wird automatisch von der Maschine gezogen. Leeren Sie bitte die Maschine und räumen Sie das abgetrocknete Geschirr in die Schränke zurück. Bitte reinigen Sie am Ende Ihrer Veranstaltung das Sieb in der Geschirrspülmaschine von Essensresten. Die Bedienungsanleitung ist über der Maschine an der Wand angebracht, eine Einweisung erfolgt bei Schlüsselübergabe.
- Wenn der Herd und/oder Backofen genutzt wurden, sind diese zu reinigen und sauber zu hinterlassen. Das gilt auch für Backbleche und Gitterroste.
- Wenn Sie Elektrogeräte verwendet haben, vergewissern Sie sich bitte bei Verlassen des Hauses, dass diese ausgeschaltet bzw. die Stecker gezogen sind.
- Übriggebliebene Speisen sind in eigenen Behältnissen wieder mitzunehmen.

B: Veranstaltungsende

Nach Benutzung eines Raumes hat der Mieter/die Mieterin auf Folgendes zu achten:

- Räume durchlüften
- Tische und Stühle im Saal sind nach der Veranstaltung so zu stellen, wie es auf der Grafik an der Doppeltür dargestellt ist – 6 Tische im Kreis und 2 Stapel mit je 6 Stühlen in der Rundung.
- Heizung ist wie bei der Einweisung besprochen einzustellen.
- Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen, verschüttete Flüssigkeiten und sonstige Verschmutzungen sind restlos zu beseitigen.
- Fenster schließen, bei den Glastüren beide Flügel verriegeln.
- Raum-, Flucht- und Außentür abschließen; dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird
- eine Benutzung des Raumes durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein
- der Außenbezirk ist sauber zu hinterlassen. Rückstände der Feier sind restlos zu entfernen.

C: Notfall

Zur Information bei Notfällen befindet sich ein Aushang im Eingangsbereich des Gemeindehauses. Auf Aushang, Verbandskasten und Feuerlöscher wird bei der Einweisung hingewiesen, sowie ein Rettungsleitfaden übergeben.

III. Weitere Abmachungen und Verpflichtungen

Für Feuerwehr und Rettungsdienste ist die Zufahrt stets freizuhalten. Es besteht deshalb ein Parkverbot auf dem Platz vor Gemeindehaus und Kirche sowie der Zufahrt.

A: Rauch- und Alkoholverbot

Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände ist untersagt.

Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist zu verzichten.

Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

B: Schlüssel

Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht weitergegeben werden. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte unverzüglich telefonisch und per Mail dem Pfarramt. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers ausgetauscht. Eine Schlüsselversicherung ist dem Mieter deshalb anzuraten.

C: Haftung und Versicherungsschutz

Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Mieter/die Mieterin.

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Bei Vermietung an Dritte besteht **kein Versicherungsschutz** durch die Kirchengemeinde! Hierfür hat der Mieter selbst zu sorgen (Privathaftpflichtversicherung).

D: Winterdienst:

In den Wintermonaten wird die Räum- und Streupflicht von Montag bis Samstag in der Zeit von 7:00-20:00 Uhr und sonntags von 8:00-20:00 Uhr durch die Stadt Erlangen sichergestellt. Nach 20:00 Uhr müssen Sie selbst für Ihre und die Sicherheit ihrer Gäste Sorge tragen.

Die Kirchengemeinde ist bei Unfällen nach 20:00 Uhr nicht versicherungsrechtlich belangbar.

E: Schadensersatz

Bitte teilen Sie uns Defekte und Schäden umgehend mit. Wenn Ihnen etwas kaputt gehen sollte, müssen Sie für den Schaden aufkommen.

IV. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung berät der Kirchenvorstand. Er entscheidet auch über entsprechende Sanktionen.

Diese Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche im April 2016 mit Ergänzungen vom Mai 2022 und Juni 2023 beschlossen, ist bis auf weiteres in Kraft und ist für alle Nutzer/Nutzerinnen verbindlich.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Erlöserkirche

Dr. Karl F. Grimmer, Pfarrer

Peter Schroll, Vertrauensmann